

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin, bestehend aus der Teilfläche I für ein Gebiet im Ortsteil Fissau zwischen der Malenter Landstraße und der Alten Malenter Landstraße im Bereich der Seniorenwohnanlage Wilhelmshöhe und der Teilfläche II für ein Gebiet südöstlich der Ohmstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 11.06.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin, bestehend aus der Teilfläche I für ein Gebiet im Ortsteil Fissau zwischen der Malenter Landstraße und der Alten Malenter Landstraße im Bereich der Seniorenwohnanlage Wilhelmshöhe und der Teilfläche II für ein Gebiet südöstlich der Ohmstraße, und die Begründung liegen vom **15.07. bis 17.08.2009** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:
Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung sowie eine Behördenstellungnahme zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Diese Unterlagen liegen ebenfalls aus.

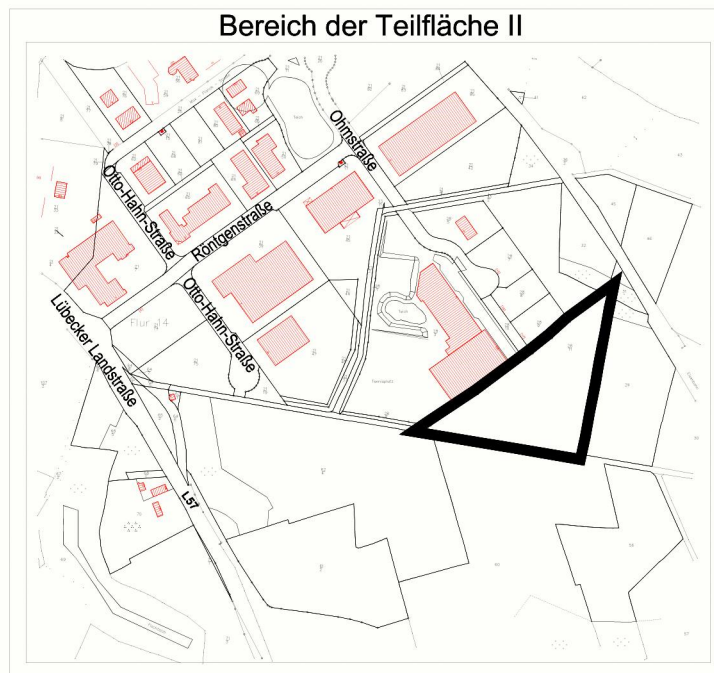
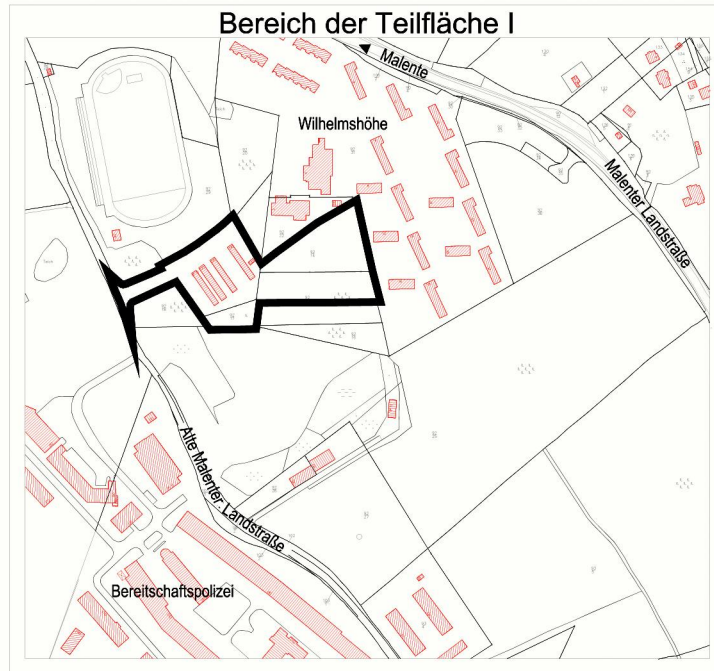
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogene Stellungnahme einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eutin



Eutin, den 24. Juni 2009

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-

gez. Schulz
Bürgermeister